

Grundsatzklärung zu Menschenrechten.



CARL WEISKE

INNOVATION IN TEXTILES

Unsere Verpflichtung

Das Unternehmen Carl Weiske GmbH & Co. KG hat sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dazu gehört der verantwortungsvolle, d.h. der effiziente, effektive und nachhaltige Umgang mit den vorhandenen Ressourcen in der Gegenwart und in der Zukunft.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Grundsatz unseres unternehmerischen Handelns. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind und stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- die internationale Menschenrechtscharta
- die Ilo Arbeits- und Sozialstandards

Wir verpflichten uns zu Ehrlichkeit und Integrität im gesamten Geschäftsverhalten gegenüber Mit-arbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern. Außerdem halten wir den Code of Conduct der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ein.

Geltungsbereich

Unser Anspruch ist es, dass Menschen und die Umwelt sowohl in unserem Unternehmen als auch bei unseren Partnern und Lieferanten respektiert werden. Wir verpflichten mit dieser Erklärung alle Mitarbeiter, sich gegenüber Kollegen, Partnern und Gemeinschaften angemessen, rechtmäßig und respektvoll zu verhalten.

Carl Weiske erwartet von seinen Geschäftspartnern, sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte zu bekennen sowie diese Erwartungshaltung an deren eigenen Lieferanten weiterzugeben. Daher vereinbaren wir mit unseren Lieferanten einen Code of Conduct.

Grundlegende Menschenrechte

Wir fokussieren uns auf folgende Themenfelder, in denen wir die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt sehen und behandeln diese daher prioritär:

- Kinderarbeit
Jede Form von Kinderarbeit ist untersagt. Wir beschäftigen keine Kinder unter dem geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter.
- Korruption
Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für Vertrauen und Glaubwürdigkeit im Umgang mit Geschäftspartnern.
- Arbeitsbedingungen
Wir halten alle geltenden Gesetze ein. Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung.
- Diskriminierung
Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder

Weltanschauung, Alter, Behinderung sowie sexueller Orientierung ab.

- Vereinigungsfreiheit
Wir achten das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Bedrohung, Einschüchterung oder sonstigen Nachteilen einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung beizutreten.
- Zwangsarbeit
Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir dulden keine Form von Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels.

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte ist ein kontinuierlicher Prozess.

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten setzen wir wie folgt um:

- Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten haben wir in unseren Prozessen verankert.
- Wir ermitteln und bewerten die menschenrechtlichen Risiken unseres Unternehmens sowie unserer Lieferanten und haben zu diesem Zweck unser unternehmensweites Risikomanagement um Menschenrechtsthemen ergänzt.
- Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir unsere Lieferanten mittels eines Code of Conducts vertraglich, internationale und nationale Gesetze zu menschenrechtlichen Themen umzusetzen und diese gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern weiterzugeben. Die Unterzeichnung des Code of

Conducts bildet die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit.

- Wir werden zukünftig die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen einmal jährlich bzw. anlassbezogen überprüfen. In der Lieferkette erfolgt die Kontrolle über Lieferantenbewertungen sowie gegebenenfalls mithilfe ergänzender Assessments vor Ort.
- Alle unsere Mitarbeiter haben einen internen Code of Conduct unterzeichnet, wodurch sie soziale Verantwortung übernehmen. Außerdem finden Schulungen statt, um die Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und ihnen die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln.
- Carl Weiske ermöglicht Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern von Lieferanten, Dienstleistern, Kunden, Nachbarn oder anderen Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Verletzungen hinzuweisen, die durch das

wirtschaftliche Handeln von Carl Weiske oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Diese Hinweise können an Carl Weiske gemeldet werden. Dazu gibt es drei Möglichkeiten: per Post, per Email oder per Online-Formular auf unserer Website.

Nach Erhalt des Hinweises bzw. der Beschwerde wird deren Eingang an den Hinweisgeber bestätigt. Nach sorgfältiger Prüfung und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, gehen wir diesen sorgfältig nach und treffen Abhilfe- bzw. Korrekturmaßnahmen. Wir erwarten in diesen Fällen auch von unseren Zulieferern eine umfangreiche Kooperation.

Neben der von Carl Weiske mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Person sind an der Bearbeitung von Hinweisen ggf. auch andere Stellen beteiligt. Die Bearbeitung erfolgt unter Vertraulichkeit und dem Schutz der Hinweisgeber.

- Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich alle Mitarbeiter über die eigene Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im Klaren ist.

Hof, 30.08.2022

Thomas Weiske, CEO